

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 27.09.2019

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-30-4  
"Simmerbauernweg - Weickmannshöhe" durch Deckblatt Nr. 1;  
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 08-30-4 „Simmerbauerweg - Weickmannshöhe“ vom 18.10.2013 i.d.F. vom 14.03.2014 - rechtsverbindlich seit 27.10.2014 - wird für den im Plan vom 27.09.2019 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.  
Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
3. Das Deckblatt Nr. 1 vom 27.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 08-30-4 „Simmerbauerweg - Weickmannshöhe“ vom 18.10.2013 i.d.F. vom 14.03.2014 - rechtsverbindlich seit 27.10.2014 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.  
Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 27.09.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.  
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 08-30-4 „Simmerbauerweg - Weickmannshöhe“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 27.09.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

